

Interpellation Müller St.Gallen (14 Mitunterzeichnende) vom 29. November 2011

«Sexualerziehung» in Kindergarten und Volksschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012

Jascha Müller-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 29. November 2011 nach der künftigen Ausrichtung der Sexualerziehung in der Volksschule des Kantons St.Gallen. Er befürchtet, dass eine unverhältnismässige Sexualerziehung ab dem Kindergartenalter Einzug halten könnte und Webseiten, Filme und Lehrmittel empfohlen und eingesetzt würden, welche die Grenzen zur Pornographie oder sogar zur Pädophilie überschreiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Thema Sexualerziehung in der Volksschule, wozu auch der Kindergarten zählt, führte in letzter Zeit zu intensiven Diskussionen in Politik und Medien. Daraus manifestiert sich ein aktuelles gesellschaftliches Anliegen. Die zunehmende Sorge um eine angemessene Behandlung des Themas «Sexualität» in der Schule ist Indiz für eine weitverbreitete Diversifizierung der Werte in unserer Gesellschaft und für eine damit einhergehende Suche nach Orientierung.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat am 23. September 2011 ein Grundlagenpapier veröffentlicht, welches eine Rahmenvorgabe der Steuergruppe des Lehrplan-Projekts für die Behandlung des Themas Sexualität im Lehrplan 21 darstellt. Darin wird klar festgehalten, dass es im Lehrplan 21 künftig weder ein eigenes Fach «Sexualkunde» noch sexualkundlicher Unterricht in Kindergarten und Unterstufe geben wird. Es bleibt nach wie vor Sache der Kantone, die Rahmenbedingungen und Detailregelungen eines sexualkundlichen Unterrichts vorzugeben.

Im Bildungs- und Lehrplan des Kantons St.Gallen ist das Thema Sexualität in einem umfassenden Sinn fächerübergreifend in unterschiedliche Richtziele eingebettet. Im Kreisschreiben des Erziehungsrates zur Sexualpädagogik vom 15. Juni 2005 werden Grundsätze zur Umsetzung und Implementierung der Sexualpädagogik an der Volksschule formuliert. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern, bzw. bei den Erziehungsverantwortlichen liegt. Im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags unterstützt die Volksschule die Eltern in dieser Aufgabe. Die Sexualerziehung hat einen präventiven Auftrag, die Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt zu schützen.

Sexualpädagogik wird als integrierender Teil der Gesamterziehung von Kindern und Jugendlichen betrachtet. Wesentliche Ziele der Sexualpädagogik sind ein verantwortungsbewusster Umgang mit sich selber und mit anderen, die Auseinandersetzung mit den Rollenbildern von Mann und Frau sowie mit Freundschaft, Liebe und Sexualität. Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist eine den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasste Sexualpädagogik.

Zu den einzelnen Fragen:

1. a) und b) Der Kanton St.Gallen kennt keinen Fachbereich Sexualerziehung. Der bisherige Umgang mit dem Thema Sexualität entspricht bereits heute den Vorgaben des Lehrplans 21: Im Kindergarten stehen die Bedürfnisse, Interessen und Eigenarten der Kinder im Zentrum. Es

wird nach wie vor kein sexualkundlicher Unterricht erteilt. Vielmehr wird die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, die Identifikation mit der eigenen Geschlechtlichkeit und die Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis gefördert. Ebenso soll das Kind lernen eigene und fremde Gefühle, Empfindungen und Bedürfnisse zu erkennen, zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten.

Die Inhalte des Bildungs- und Lehrplans des Kantons St.Gallen sowie die des Kreisschreibens entsprechen inhaltlich vollumfänglich den Grundsätzen der D-EDK. Das Kreisschreiben regelt klar und eindeutig die Rollen der Schule und der Eltern. Aus Sicht der Regierung besteht zum heutigen Zeitpunkt deshalb kein Anlass zur Überarbeitung dieser Grundlagen.

2. a) und b) In der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist das oberste Leitziel die sach-, stufen- und kindgerechte Sexualaufklärung. Das bedeutet insbesondere auf der Kindergartenstufe die Befähigung der Lehrpersonen, auf Fragen der Kinder adäquat einzugehen. Auf keiner Stufe werden pornografische Medien oder ähnliches eingesetzt. Die vom Interpellanten erwähnten Medienempfehlungen des Kompetenzzentrums Sexualerziehung der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) haben für die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) keinerlei Relevanz.
3. und 4. Die Eltern müssen über die Inhalte der Sexualpädagogik und die Art der Durchführung im Rahmen der üblichen Elternkontakte informiert werden. Die Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen vom Schulrat auf ein begründetes Gesuch hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Im Sinne der Chancengleichheit sollen jedoch möglichst alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf altersgemässe Informationen und Antworten auf ihre Fragen haben. Ebenso sollen sie wissen, welche Verantwortung und welche Rechte sie in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie haben. Dies dient nicht zuletzt dem Schutz von Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt.
5. Der Bildungs- und Lehrplan ebenso wie das Kreisschreiben entsprechen inhaltlich einer zeitgemässen, dem Alter und der Entwicklung des Kindes angepassten Sexualpädagogik. Es besteht keinerlei Absicht, ein Fach «Sexualkunde» bzw. sexualkundlichen Unterricht im Kindergarten einzuführen; einem solchen Bestreben würde sich die Regierung entgegenstellen. Da im Kanton St.Gallen mit der bisherigen Praxis gute Erfahrungen gemacht wurden, sieht die Regierung zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Falls es sich zeigt, dass dem Kreisschreiben nicht überall nachgelebt würde, müsste interveniert und eine Verschärfung der Regelung ins Auge gefasst werden.